

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 27 (1954)

Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

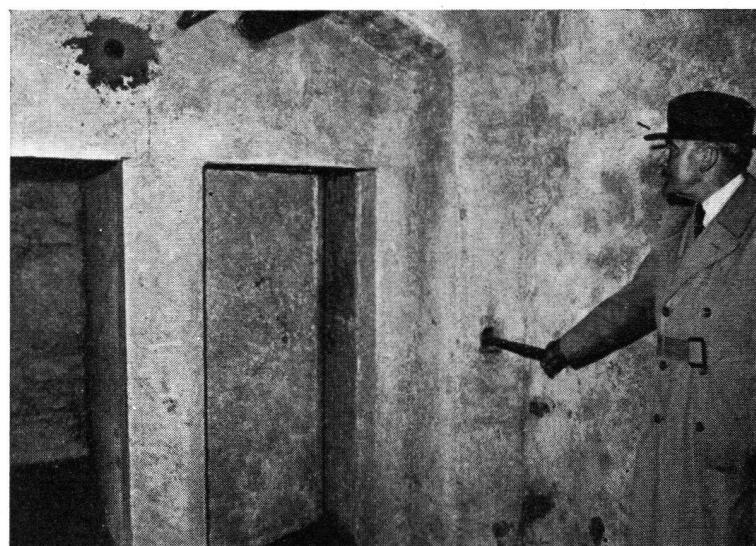
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

triebe durch ein leicht unsichtbar zu machendes Loch zu öffnen oder zu schließen war. Der Riegelverschluß wurde durch ein Sperrholz noch verstärkt. Im Mauerpfeilerchen rechts von dieser Steintür befindet sich ein gleichfalls leicht zu verbergendes Loch, in dem eine etwa 6,5 m lange, eiserne, kräftige Riegelstange sichtbar ist (s. Abb.). Dieser in einem verdeckten Mauerschlitz der westlichen Gangwand hin und herschiebbare Riegel konnte eine noch folgende, letzte Steintür am Ende des Ganges 11 von dem Raum 9 aus absperren oder sie offenbar machen. – Konnte der vor dringende Feind auch die Tür zwischen 9 und 11 mit Wucht öffnen, kam er in einen ganz schmalen Gang 11, der zur Irreführung auch wieder eine beidseitige Nischenarchitektur von fünf gleichen Nischen zeigt, von denen die letzten vier Nischen einander paarweise gegenüberstehen. Vor dem letzten Nischenpaar ereilte den vorstürmenden Eindringling sein Schicksal: der Wächter in Raum 6 schob, wie oben vermerkt, das Tragholz der Abdeckdielen zurück, und der Feind stürzte die in vier Meter tiefe Wolfsgrube hinab – oder die Falle funktionierte nicht, und es gelang ihm, die letzte westliche Nische doch noch als eine verputzte Steintür zu entdecken und sie mit Gewalt aufzustoßen. Im selben Augenblick aber verschloß er sich mit der rechtwinklig aufgestoßenen Tür den Zugang zum letzten Geheimraum 14, der nochmals mit einer Eisen-tür besonders gesichert war. Durch die aufgestoßene Steintür war er in den Raum 12 getreten, der an der westlichen alten Palas- außenwand entlang mühsam durch Schlupfen nochmals zu einem Scheinabort 13 führt. Schließlich konnte es dem Feind doch noch gelingen, nach Zurückschlagen der letzten Steintür den Hauptversteck- und Geheimraum 14 zu finden. Dieser, wie alle übrigen, fensterlose Raum ist der größte aller eingebauten Gelasse, zeigt Rechteckform und ist mit Backsteinplatten ausgelegt. Unterhalb des Gewölbeanfalls befinden sich am Boden 5 Backsteinsätzchen gemauert als Auflager für ein langes Bordbrett, während ehemalige Traghölzer in 9 Löchern der gegenüberliegenden Wand in zwei Reihen übereinander ebenfalls Bordbretter getragen haben werden. Hieraus kann man mit Sicherheit auf den eigentlichen Zweck der komplizierten, geheimen Gesamtanlage schließen. – Das Geheimnisvolle der Anlage gab dem Volk seit langem



Blick im Raum 9 gegen die 2 Türen, rechts die geöffnete Steintür mit Verputzspuren und rechts davon der herausgezogene, lange Wandriegel zum Verschluß der letzten Steintür zwischen Raum 11 (am Ende bei der Wolfsgrube) und Raum 12, die beim Aufdrücken die Türöffnung zum letzten Raum 14 verschließt.

Foto: Hanns Tschira, Baden-Baden

schon Anlaß zu allen möglichen Mutmaßungen, die meist im letzten Raum ein Fem gericht tagen sehen möchten u. a. m.

Dem heutigen Besucher dieser Räumlichkeiten fällt vor allem die hier herrschende, trotz fehlender Luftzufuhr gute Luft und Trockenheit sowie gleichbleibende Wärme auf. Diese Tatsachen können ihre Erklärung nur darin finden, daß der Untergrund dauernd irgendeine, im Zusammenhang mit dem Thermalquellgebiet stehende, günstige Beeinflus sung durch Strahlungswirkungen aus dem Erd boden erfährt.

Mit diesen Feststellungen mag meine beschreibende und erklärende Schilderung der unterirdischen Geheimräume deren Würdigung als einmalig bestehende Bauanlage gefunden haben.

Otto Linde

An unsere Mitglieder

Wir erinnern daran, daß unseren Mitgliedern beim Besuch der nachstehend genannten Sammlungen gegen Vorweisung der Mitgliederkarte folgende Ermäßigungen auf den gewöhnlichen Eintrittspreisen gewährt werden:

Basel: Historisches Museum, freier Eintritt

Bellinzona: Schloß Schwyz (Castello Montebello) 50%

Burgdorf: Schloß und Sammlung 50%

Chillon: 50%

Hegi Burg bei Winterthur: freier Eintritt

Kyburg: 50%

Rapperswil: Schloß und Sammlung freier Eintritt

Schaffhausen: Kloster Allerheiligen 50%

Spiez: Schloß 50%

Stein a. Rhein: Kloster St. Georgen 50%

Thun: Schloß und Sammlung 25%

Vaduz (Liechtenstein): Schloß 50%

Willegg: Schloß 50%